

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 werden festgesetzt

| | |
|---|-----------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge auf | 10.876.800,00 € |
| die Aufwendungen auf | 10.592.100,00 € |
| der Jahresgewinn auf | 284.700,00 € |
| der Jahresverlust auf | 0,00 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einzahlungen auf | 12.175.800,00 € |
| die Auszahlungen auf | 12.175.800,00 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.500.000,00 € |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.600.000,00 € |
| 6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 41,7 Stellen |

Grömitz, den 17.12.2018

- Die Verbandsvorsteherin -
gez. Sablowski

- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 17.12.2018